Bewertung der Schüler*innen: Kriterien und Modalitäten

Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 14 vom 11.05.2026

Allgemeine Merkmale

Die Unterstufe nimmt Kinder der ganzen Begabungsbreite eines Jahrgangs auf und muss daher als Lernwelt für alle Kinder so gestaltet werden, dass sich alle Schüler*innen in ihr wohlfühlen und zugleich – trotz ihrer Verschiedenheit – die ihren Möglichkeiten entsprechenden Lern- und Entwicklungschancen erhalten. Die zentrale Leitidee unserer Bewertung ist demzufolge die individuelle Förderung eines jeden einzelnen Schülers/einer jeden einzelnen Schülerin unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen. Aus den Rahmenrichtlinien und den Schulcurricula ergibt sich ein persönlicher Lernplan, der in die Erreichung von Kompetenzen mündet. Die Bewertung erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse in Form von synthetischen Urteilen bzw. Ziffernnoten. Ausgehend von dieser zentralen Leitidee achten wir bei unseren Beobachtungen und Bewertungen auf folgende **Bewertungskriterien:**

Bewertung der Fächer des Kernbereiches, der fächerübergreifenden Lernbereiche, der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereiches

Arbeitsverhalten
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, zielgerichtetes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Konzentration, Ausdauer, Sauberkeit und Ordnung, Interesse, Ehrgeiz, Einsatzbereitschaft und Mitarbeit
- Schriftliche Hausaufgaben und mündliche Vorbereitung auf den Unterricht

Lernverhalten
- Zusammenhänge und Wesentliches erkennen, Auffassungsvermögen, logisches Denkvermögen, Anwendung von Problemlösungsstrategien
- Beherrschung von Arbeitstechniken und von Arbeitsmitteln
- Gelerntes behalten, angemessen wiedergeben, anwenden und auf neue Situationen übertragen
- sich korrekt, normgerecht ausdrücken, Verstehen von Aufgabenstellungen

Sozialverhalten
- Einhalten der Bestimmungen der Schul- und Klassenordnung - dazu gehört auch der regelmäßige und pünktliche Schulbesuch
- Fairness, verantwortungsbewusstes, hilfsbereites, einfühlsames sowie respektvolles Verhalten und Toleranz anderen gegenüber
- Achtung der Menschenwürde, der persönlichen Überzeugung und Anschauungen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft bei gleichzeitigem Respekt vor der Meinungsfreiheit
- Konfliktfähigkeit
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Zuständigkeit für die Bewertung

Für die Bewertungskonferenzen ist ein „collegium perfectum“ notwendig und zwar in der folgenden Zusammensetzung und mit Stimmrecht:

- den Vorsitz führt die Schulführungskraft oder ihre Vertretung oder eine von der Schulführungskraft beauftragte Lehrperson
- Lehrpersonen, welche die Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche unterrichten
- die der Klasse zugewiesenen Integrationslehrpersonen
- Religionslehrpersonen für jene Schüler*innen, welche den Religionsunterricht besuchen

Ohne Stimmrecht nehmen die Mitarbeiter*innen für Integration an den Bewertungssitzungen der von ihnen betreuten Schüler*innen teil.

Die Lehrpersonen und externen Fachleute für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und für die Wahlfächer nehmen nicht teil, der Notenvorschlag wird dem Klassenrat über den/die Lernberater/in des/der jeweiligen Schülers/Schülerin übermittelt, der/die dann die Bewertung der jeweiligen Tätigkeit in der Bewertungskonferenz vorschlägt.
Sprachlehrpersonen für die Schüler*innen mit Migrationshintergrund und die Lehrpersonen, die einer Klasse ausschließlich im Rahmen des Teamunterrichts oder für Kopräsenz zugewiesen sind, geben ihre Beobachtungen zur Lernentwicklung über die Klassenlehrer*in oder die Lernberater*innen an den Klassenrat weiter.

Bei Bedarf kann der Klassenrat durch die Lehrpersonen der Pflichtquote, des Wahlbereichs oder die Sprachlehrpersonen in beratender Funktion erweitert werden.

Nach Anhörung und eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende/die Vorsitzende den Antrag auf Nichtversetzung bzw. Versetzung.

Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt.

Inhalte der Bewertung

Zu bewerten sind die Lernprozesse und Leistungen der Schüler*innen in allen Fächern und dem fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung laut den geltenden Rahmenrichtlinien des Landes sowie Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans. Davon betroffen sind die verbindliche Grundquote, die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der Wahlbereich. Gegenstand der Bewertung sind auch die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, die Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten), die fachliche bzw. fächerübergreifende Lernentwicklung (Lernprozesse und Leistungen) für alle Kernfächer, den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, die Pflichtquote der Schule, die Wahlfächer.

Bewertung der Lernerfolge in den Fächern, dem fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplans

Grundschule

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen erfolgen in Form eines synthetischen Urteils. Dieses Urteil nimmt Bezug auf die jeweils erreichte Niveaustufe und wird mit den Bezeichnungen „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Zufriedenstellend“, „Ausreichend“ und „Nicht ausreichend“ zum Ausdruck gebracht. Das synthetische Urteil drückt das in der Folge angeführte Kompetenzniveau aus.

SYNTHETISCHES URTEIL	BESCHREIBUNG DER KOMPETENZEN
AUSGEZEICHNET	Der Schüler/die Schülerin führt Tätigkeiten selbstständig und bewusst aus und bewältigt auch komplexe und unbekannte Situationen. Er/sie ist in der Lage, sein/ihr Wissen, seine/ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu nutzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme, auch anspruchsvollere, auf eigenständige und persönliche Weise zu lösen. Er/sie drückt sich korrekt aus, mit besonderer Sprachbeherrschung, Kritik- und Argumentationsfähigkeit und in einer dem Kontext angemessenen Weise.
SEHR GUT	Der Schüler/die Schülerin führt Aufgaben selbstständig und bewusst aus und meistert auch komplexe Situationen. Er/sie ist in der Lage, sein/ihr Wissen, seine/ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu nutzen, um Aufgaben mit Beständigkeit auszuführen und auch anspruchsvolle Probleme zu lösen. Er/sie drückt sich korrekt aus, mit sehr guter Sprachbeherrschung und Argumentationsfähigkeit, in einer dem Kontext angemessenen Weise.
GUT	Der Schüler/die Schülerin führt Aufgaben selbstständig und bewusst aus. Er/sie ist in der Lage, sein/ihr Wissen, seine/ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu nutzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme mit Beständigkeit zu lösen. Er/sie drückt sich korrekt aus, verknüpft die wesentlichen Informationen und verwendet eine dem Kontext angemessene Sprache.
ZUFRIEDENSTELLEND	Der Schüler/die Schülerin führt Aufgaben mit teilweiser Selbstständigkeit und Bewusstheit aus. Er/sie ist in der Lage, einige Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen anzuwenden, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen, die nicht besonders komplex sind. Er/sie drückt sich korrekt aus und verwendet einen einfachen, dem Kontext angemessenen Wortschatz.
AUSREICHEND	Der Schüler/die Schülerin führt Tätigkeiten hauptsächlich unter Anleitung und mit Unterstützung der Lehrperson aus. Er/sie ist in der Lage, einige Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden, um einfache Aufgaben und Probleme zu lösen, sofern sie zuvor bereits bearbeitet wurden. Er/sie drückt sich mit begrenztem Wortschatz und etwas unsicher aus.
NICHT AUSREICHEND	Der Schüler/die Schülerin schafft es gewöhnlich nicht, die vorgeschlagenen Aktivitäten auszuführen, selbst wenn er/sie von der Lehrperson angeleitet wird. Er/sie wendet nur gelegentlich Kenntnisse und Fertigkeiten an, um einige einfache Aufgaben auszuführen. Er/sie drückt sich unsicher und in einer Weise aus, die dem Kontext nicht angemessen ist.

Mittelschule

Bewertung der Lernerfolge in den Fächern, dem fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung und den Tätigkeiten des persönlichen Stundenplans

Die Fächer und das Verhalten werden mit Ziffernnoten bewertet, wobei eine Notenskala von vier bis zehn Anwendung findet. Die Ziffernnoten nehmen Bezug auf die jeweiligen Kompetenzen der Stufe bzw. Klasse. Die
Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung erfolgt in Rasterform.

Bewertungsstufen

10 / zehn / ausgezeichnet	Die Schülerin/der Schüler hat in allen Lernbereichen anspruchsvolle Ziele gesichert erreicht. Die Leistung entspricht den Anforderungen in außergewöhnlichem Maß. Sie/er zeichnet sich durch besondere Eigenständigkeit aus und zeigt eine äußerst sichere und kreative Anwendung des Wissens, auch in neuen und komplexen Problemstellungen. Vernetztes und fächerübergreifendes Denken sind in hohem Maß erkennbar.
9 / neun / sehr gut	Die Schülerin/der Schüler hat die Lernziele sicher erreicht. Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maß. Sie/er zeigt deutliche Eigenständigkeit und eine sichere Anwendung des Wissens. Vernetztes und fächerübergreifendes Denken sind klar erkennbar.
8 / acht / gut	Die Schülerin/der Schüler hat die Lernziele weitgehend erreicht. Die Leistung entspricht überwiegend den Anforderungen. Eigenständiges und vernetztes bzw. fächerübergreifendes Denken sind erkennbar.
7 / sieben / zufriedenstellend	Die Schülerin/der Schüler hat grundlegende Lernziele erreicht. Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. Ansätze von Eigenständigkeit sind vorhanden.
6 / sechs / genügend	Die Schülerin/der Schüler hat die Lernziele nur lückenhaft erreicht. Die Leistung entspricht teilweise noch den Anforderungen.
5 / fünf / nicht genügend	Die Schülerin/der Schüler weist in allen Fachbereichen große Mängel auf. Es fehlen wichtige Grundkenntnisse. Trotz Unterstützung kann die Schülerin/der Schüler die Problemstellungen nicht erfassen und Lösungen finden.
4 / vier / vollkommen ungenügend	Die Schülerin/der Schüler hat die Lernziele nicht erreicht. Sie / er zeigt kaum Bereitschaft zur vertieften Auseinandersetzung mit den Lernzielen und beteiligt sich selten am Unterricht. Wesentliche Grundlagen des Faches fehlen zur Gänze.

Bewertungsraster der Mittelschule

Name des Schülers / der Schülerin	Trifft zu	Trifft überwiegend zu	Trifft teilweise zu	Trifft noch nicht zu
Selbstkompetenz				
Du arbeitest interessiert und aufmerksam im Unterricht mit.				
Du führst Arbeitsaufträge selbstständig und zielorientiert aus.				
Du arbeitest sorgfältig und genau.				
Du erledigst Hausaufgaben zuverlässig und pünktlich.				
Fachkompetenz				
Du kannst Gelerntes sicher anwenden.				
Du kannst Zusammenhänge erkennen und herstellen.				
Du beherrschst eingeübte Präsentations- und Arbeitstechniken.				
Du gehst sicher mit digitalen Geräten und Programmen um.				
Sozialkompetenz				
Du verhältst dich respektvoll gegenüber anderen.				
Du bist teamfähig und zur Zusammenarbeit bereit.				
Du hältst dich an Regeln und Vereinbarungen.				
Anmerkungen und Anregungen:				

Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“

Die acht Bereiche werden wie folgt den Klassenstufen und Fächern zugewiesen. In jedem der zugewiesenen Fächer erfolgt mindestens eine Beobachtung oder Bewertung pro Schuljahr. Diese fließt dann in die jeweilige Fachnote ein. Die behandelten Inhalte der Gesellschaftlichen Bildung werden im digitalen Register bei der Angabe der Unterrichtsinhalte (unter Fachunterricht) mit GB festgehalten.

Grundschule

	Persönlichkeit und Soziales	Kulturbe-wusstsein	Politik und Recht	Wirtschaft und Finanzen	Nachhaltig-keit	Gesundheit	Mobilität	Digitali-sierung
1. Klasse	Deutsch Mathematik KuT BuS Musik Religion	Deutsch Religion Italienisch	/	/	/	BuS	GGN	Deutsch GGN Mathematik
2. Klasse	Deutsch Mathematik Italienisch BuS Musik	Italienisch Religion	GGN	/	/	GGN BuS	/	Deutsch GGN Mathematik KuT
3. Klasse	Deutsch Mathematik Italienisch KuT	Deutsch Religion	GGN	/	/	BuS	/	GGN Mathematik Italienisch Musik
4. Klasse	Deutsch Italienisch KuT Musik	Englisch Religion	GGN	Mathematik	GGN	BuS	GGN	Deutsch Italienisch Englisch Mathematik
5. Klasse	Italienisch Englisch Religion BuS	Deutsch Italienisch	/	Mathematik	GGN	BuS GGN	GGN	Deutsch Mathematik KuT Musik

Mittelschule

	Persönlichkeit und Soziales	Kulturbewusstsein	Politik und Recht	Wirtschaft und Finanzen	Nachhaltigkeit	Gesundheit	Mobilität	Digitalisierung
1. Klasse	Deutsch Mathematik Musik Kunst Technik	Italienisch Englisch Religion	Deutsch Geschichte	/	Naturwissenschaften	BuS	Technik	Geografie Italienisch Englisch Mathematik Musik
2. Klasse	Geschichte Italienisch Technik Religion	Deutsch Musik Englisch	/	Mathematik Geografie Deutsch	Religion	BuS Naturwissenschaften	/	Italienisch Englisch Mathematik Kunst
3. Klasse	Deutsch Musik Mathematik BuS Religion	Italienisch Englisch Kunst	Geschichte Italienisch	Geografie	Geografie	Naturwissenschaften	/	Deutsch Englisch Mathematik Technik

Bewertung des Verhaltens

Die Bewertung des Verhaltens bezieht sich auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Bürgerkompetenz; die Schüler- und Schülerinnencharta, allfällige Vereinbarungen mit den Erziehungsverantwortlichen und die interne Schulordnung stellen den Bezugsrahmen der Bewertung des Verhaltens dar.

Das Verhalten wird nach festgelegten Kriterien im persönlichen Register der Lehrpersonen festgehalten. Vermerke, Eintragungen und daraus folgende Disziplinarmaßnahmen fließen in die Bewertung des Verhaltens ein. Das Verhalten wird am Ende des ersten bzw. des zweiten Semesters vom Klassenrat bewertet

Für die **Grundschule** erfolgt die Bewertung in Form eines synthetischen Urteils. Dieses Urteil nimmt Bezug auf die jeweils erreichte Niveaustufe und wird mit den Bezeichnungen „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Zufriedenstellend“, „Ausreichend“ und „Nicht ausreichend“ zum Ausdruck gebracht. Die Rückmeldung zur allgemeinen Lernentwicklung erfolgt weiterhin in beschreibender Form.

Für die **Mittelschule** wird die regelmäßige und abschließende Bewertung des Verhaltens der Schüler*innen in Zehnteln ausgedrückt. Schüler*innen, denen eine Verhaltensnote unter sechs Zehnteln zuerkannt wurde, werden durch den Beschluss des Klassenrats in der Bewertungskonferenz nicht in die nächste Klasse versetzt oder nicht zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen. Die Verhaltensnote zählt zum Durchschnitt für die Berechnung der Zulassungsnote der staatlichen Abschlussprüfung.

Die Bewertung des Verhaltens der Schüler*innen wird gemeinsam von den Lehrpersonen des Teams/Klassenrats mit einer zusammenfassenden Beurteilung der Grundlage des Dreijahresplans des Bildungsangebots und der Schulordnung vorgenommen. Sie erfolgt anlässlich der Semester- und Schlussbewertung und ist Teil der Mitteilung bzw. des Bewertungsbogens.

Die Bewertung erfolgt nach den in der Folge angeführten Kriterien, das synthetische Urteil bzw. die Ziffernnote entsprechen den unten angeführten Kompetenzen.

Bewertungskriterien der Grundschule

Die Kriterien umfassen Einhaltung von Regeln und Schulordnung, respektvoller Umgang mit Personen und Umfeld, Interaktion mit Gleichaltrigen und Erwachsenen:

Synthetisches Urteil	**Der Schüler/die Schülerin**
AUSGEZEICHNET	- beachtet die Regeln in allen Situationen mit Verantwortungsbewusstsein; - zeigt Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und den Materialien; - nimmt eine kooperative und/oder proaktive Rolle in der Klassengruppe ein und pflegt soziale Kontakte mit vollem Respekt für andere.
SEHR GUT	- respektiert die Regeln in allen Situationen mit Verantwortungsbewusstsein; - zeigt Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und seinem/ihrem eigenen Material; - nimmt eine positive und kooperative Rolle in der Klassengruppe ein und zeigt Ausgeglichenheit in den zwischenmenschlichen Beziehungen.
GUT	- respektiert im Allgemeinen die Regeln in verschiedenen Situationen, ist bereit, sein/ihr Verhalten positiv zu verändern; - zeigt ausreichende Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und seinem/ihrem eigenen Material; - nimmt im Allgemeinen eine positive Rolle in der Klassengruppe ein und zeigt ausreichende Korrektheit in den zwischenmenschlichen Beziehungen.
ZUFRIEDENSTELLEND	- hält sich nur teilweise an die Regeln und muss in verschiedenen Situationen daran erinnert werden; - geht wenig sorgfältig mit dem Schulmobiliar und dem eigenen Material um; - verhält sich in den zwischenmenschlichen Beziehungen manchmal unkorrekt und unkooperativ.
AUSREICHEND	- braucht Aufforderungen und Erinnerungen, um die Regeln in verschiedenen Situationen einzuhalten; - zeigt wenig Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und dem eigenen Material; - ist nur teilweise kooperativ mit anderen, verhält sich in zwischenmenschlichen Beziehungen öfters unkorrekt.
NICHT AUSREICHEND	- kann sich nicht an die Regeln halten; - zeigt unzureichende Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und dem eigenen Material; - hat Schwierigkeiten, mit anderen zu kooperieren und sich in zwischenmenschlichen Beziehungen korrekt zu verhalten.

Bewertungskriterien der Mittelschule

Bei der Bewertung des Verhaltens werden folgende Punkte berücksichtigt: Einhaltung der Schulordnung und der Regeln des Zusammenlebens, Zusammenarbeit mit anderen, Engagement und aktive Teilnahme. Berücksichtigt werden Verstöße gegen die Schulordnung und Regeln in Form von Vermerken, Eintragungen und daraus folgenden Disziplinarmaßnahmen.

Verhaltensnote	Der Schüler/Die Schülerin
10	▪ zeigt, dass er/sie die Schulordnung und die Regeln des Zusammenlebens bewusst und verantwortungsvoll einhält. ▪ ist im Umgang mit Lehrpersonen, Mitschüler*innen und Schulpersonal stets korrekt. ▪ zeigt Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und Materialien. ▪ nimmt eine kooperative Haltung ein, interagiert partizipativ und konstruktiv in der Gruppe und geht korrekt mit allen Mitschüler*innen um. ▪ geht die gestellten Aufgaben und Aktivitäten verantwortungsbewusst, engagiert und selbstständig an. ▪ übernimmt bereitwillig und eigenverantwortlich Aufgaben für die Klasse und für andere. ▪ erfüllt die Aufgaben pünktlich und regelmäßig. ▪ nimmt aktiv und eigenständig an allen vorgeschlagenen Aktivitäten teil.
9	▪ zeigt, dass er/sie die Schulordnung und die Regeln des Zusammenlebens bewusst und verantwortungsvoll einhält. ▪ ist im Umgang mit Lehrpersonen, Mitschüler*innen und Schulpersonal stets korrekt. ▪ zeigt Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und Materialien. ▪ interagiert kooperativ, partizipativ und konstruktiv in der Gruppe und geht korrekt mit allen Mitschüler*innen um. ▪ erledigt die gestellten Aufgaben und Aktivitäten engagiert und selbstständig. ▪ erfüllt die Aufgaben pünktlich. ▪ nimmt aktiv am Unterricht und den vorgeschlagenen Aktivitäten teil.
8	▪ hält sich an die Schulordnung und die Regeln des Zusammenlebens. ▪ verhält sich im Umgang mit Lehrpersonen, Mitschüler*innen und Schulpersonal grundsätzlich korrekt. ▪ zeigt ausreichende Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und Materialien. ▪ interagiert kooperativ in der Gruppe und geht korrekt mit Mitschüler*innen um. ▪ geht die gestellten Aufgaben und Aktivitäten mit angemessenem Engagement an. ▪ erfüllt die ihm/ihr übertragenen Aufgaben. ▪ zeigt sich engagiert und beteiligt sich an den Unterrichtsstunden und den vorgeschlagenen Aktivitäten.
7	▪ hält die Schulordnung und die Regeln des Zusammenlebens im Normalfall ein. ▪ zeigt, dass sein/ihr Verhalten gegenüber Lehrpersonen, Mitschüler*innen und Schulpersonal nicht immer korrekt ist. ▪ geht wenig sorgfältig mit dem Schulmobiliar und Materialien. ▪ interagiert im Allgemeinen kooperativ in der Gruppe und geht korrekt mit einigen Mitschüler*innen um. ▪ erfüllt die gestellten Aufgaben und Aktivitäten mit ausreichender Verantwortung und Engagement. ▪ hält sich im Allgemeinen an die Vorgaben. ▪ beteiligt sich am Unterricht und den angebotenen Aktivitäten, manchmal muss er/sie zur Mitarbeit angehalten werden.

6	▪ hält sich teilweise an die Schulordnung und die Regeln des Zusammenlebens. ▪ verhält sich gegenüber Lehrpersonen, Mitschüler*innen und Schulpersonal wenig korrekt. ▪ zeigt wenig Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und Materialien. ▪ interagiert nicht immer kooperativ in der Gruppe und zeigt Schwierigkeiten im Umgang mit Mitschüler*innen. ▪ geht die vorgeschlagenen Aufgaben und Aktivitäten mit gelegentlichem Engagement an. ▪ hält sich nur gelegentlich an die Anweisungen. ▪ zeigt wenig Aufmerksamkeit und Beteiligung und muss oft zur Mitarbeit angehalten werden.
5	▪ widerstößt wiederholt und/oder in schwerwiegender Weise gegen die Schulordnung und die Regeln des Zusammenlebens. ▪ verhält sich gegenüber Lehrpersonen, Mitschüler*innen und Schulpersonal unangemessen. ▪ zeigt unzureichende Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und Materialien und zerstört mutwillig Schuleigentum oder das Eigentum anderer. ▪ interagiert nicht kooperativ in der Gruppe und hat große Schwierigkeiten im Umgang mit Mitschüler*innen. ▪ geht die vorgeschlagenen Aufgaben und Aktivitäten mit unzureichender Verantwortung und ohne Engagement an. ▪ hält sich nicht an die Vorgaben. ▪ muss ständig zur Mitarbeit angehalten werden. ▪ zeigt wenig Aufmerksamkeit und nimmt nur begrenzt am Unterricht teil.

Schlussbewertungen, Nichtversetzungen in die nächste Klasse, Gültigkeit des Schuljahres

Schlussbewertung

Die Entscheidung des Klassenrates über die Versetzung der Schüler*innen erfolgt jährlich. Bei der Schlussbewertung am Ende des Schuljahres für den Übergang in die nächste Klasse bzw. in die nächste Stufe der Pflichtschule bewerten die Lehrpersonen die Erreichung der Bildungsziele für jede einzelne Schülerin/jeden einzelnen Schüler.

Versetzungen/Nichtversetzungen

In der **Grundschule** wird die Nichtversetzung der Schüler*innen nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung einstimmig beschlossen. Die Begründung über die Entscheidung muss nachvollziehbar sein und geht aus den Bewertungsunterlagen und aus den Bewertungsdokumenten (Register der Lehrperson, Planungsmappe des Klassenrates) hervor.

In der **Mittelschule** erfolgen die Nichtversetzung bzw. Versetzung und die Zulassung oder Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe mit Mehrheitsbeschluss. Schüler*innen, die im Verhalten eine Bewertung von unter sechs Zehnteln erhalten, werden nicht in die nächste Klasse versetzt bzw. nicht zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe zugelassen werden. Die Bewertung des Verhaltens bezieht sich auf das gesamte Schuljahr. Schüler*innen können auch dann versetzt werden, wenn sie bei der Jahresbewertung in einem oder mehreren Fächern eine negative Bewertung erhalten haben. Wird bei einem Schüler/einer Schülerin am Ende des Bewertungsabschnitts (periodische Bewertung oder Jahresbewertung) eine negative Bewertung vorgenommen, muss der Klassenrat spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistung festhalten, diese im Protokoll vermerken und den Eltern und Schüler*innen in geeigneter Form mitteilen.
Bei negativen Bewertungen entscheidet der Klassenrat, ob eine Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung in Erwägung gezogen wird. Es werden dabei die Lernentwicklung, die erreichten Kompetenzen und die persönliche Reife des Schülers/der Schülerin berücksichtigt. Ist bei der Entscheidung über die Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung die Stimme der Lehrperson für den Religionsunterricht ausschlaggebend,

muss diese Lehrperson ihre Entscheidung begründen. Die Begründung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Die Eltern werden bei einer Gefährdung der Versetzung schriftlich vom Klassenrat innerhalb Ende April in Kenntnis gesetzt.

Festlegung der Zulassungsnote

Für die Festlegung der Zulassungsnote zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe werden folgende Elemente berücksichtigt:

- Lernentwicklung im Laufe der Mittelschuljahre
- am Ende der Mittelschule erreichten Kompetenzen

Die Verhaltensnote zählt zum Durchschnitt für die Berechnung der Zulassungsnote der staatlichen Abschlussprüfung.

Bewertung der Schüler*innen mit Funktionsdiagnose oder klinischem Befund

Für die Bewertung der Schüler*innen mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund ist der Individuelle Bildungsplan als Grundlage zu beachten. Leistungserhebungen werden so gestaltet, dass sie dem erteilten Unterricht entsprechen und geeignet sind, die Fortschritte der Schüler*innen in Bezug auf ihre Möglichkeiten und auf ihre Ausgangslage zu bewerten. Dabei haben diese Schülerinnen und Schüler Anrecht auf alle Individualisierungs- und Personalisierungsmaßnahmen, Hilfsmittel, Ausgleichs- und Befreiungsmaßnahmen, wie sie im Individuellen Bildungsplan angeführt sind. Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird festgehalten, welche Fächer auf der Basis eines Individuellen Bildungsplans zieldifferent sind.

Bewertung der Schüler*innen mit einem Individuellen Bildungsplan auf der Grundlage eines Klassenratsbeschlusses

Um die Integration und Inklusion der Schüler*innen und Schüler mit Migrationshintergrund zu fördern, kann die Bewertung in den ersten beiden Jahren, in denen die Schüler*innen grundlegende Kompetenzen in der Unterrichtssprache erwerben, auf der Basis eines zieldifferenten Individuellen Bildungsplans erfolgen. In diesem Fall kann auch die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen an den Individuellen Bildungsplan angepasst werden. Solange es erforderlich ist, bleibt ein Individueller Bildungsplan auch nach diesen ersten beiden Jahren die Grundlage für den Unterricht und die Bewertung der Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

Gültigkeit des Schuljahres (nur für die Mittelschule):

In der Mittelschule müssen die Schüler*innen für die Gültigkeit des Schuljahres an den Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Ausmaß von mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. In begründeten Fällen kann die Gültigkeit des Schuljahres vom Klassenrat auch bei Überschreitung der Höchstzahl von Abwesenheiten beschlossen werden. In diesen Fällen wird ein Hinweis im Bewertungsbogen hinzugefügt: *„Der Schüler/die Schülerin wird trotz Überschreitung der Höchstanzahl der Abwesenheiten zur Schlussbewertung zugelassen und die Gültigkeit des Schuljahres anerkannt.“* Die Begründung für diese Entscheidung wird nicht im Bewertungsbogen, sondern im Protokoll der Bewertungskonferenz festgehalten, da es sich um sensible Daten handeln könnte.
Das Lehrerkollegium legt folgende Kriterien für die Fälle einer möglichen **Überschreitung der Höchstzahl der Abwesenheiten** fest: Die Entscheidung ist an den gesamten Klassenrat delegiert. Der Schüler/die Schülerin kann versetzt werden, wenn:

- die Absenzen auf krankheitsbedingte Abwesenheiten zurückzuführen sind;
- trotz vieler Fehlstunden ein Lernfortschritt zu verzeichnen ist;
- genügend Bewertungselemente vorliegen;
- die Chance besteht, Lernrückstände aufzuholen;
- eine positive Arbeitshaltung zu verzeichnen ist;
- der Klassenrat feststellt, dass bei einer Nichtversetzung auf Grund der persönlichen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen des Schülers/der Schülerin keine Fortschritte in der Persönlichkeits- und Lernentwicklung zu erwarten sind.

Instrumente der Bewertung

Mitteilung, Bewertungsbogen und Zeugnis

Am Ende des ersten Semesters wird die Bewertung durch eine schriftliche Mitteilung, am Ende des Schuljahres über das Zeugnis weitergegeben.

Kompetenzbescheinigungen

Am Ende der Grund- und Mittelschule stellt die autonome Schule den Schüler*innen eine Bescheinigung der Kompetenzen aus. Diese Bescheinigungen erlauben es, sich ein differenziertes Bild über die Schüler*innen in allen Fächern und fächerübergreifenden Bereichen zu machen. Vom Inhalt her haben die Kompetenzen einen Bezug zu den Landesrichtlinien. Die Kompetenzbescheinigung wird am Ende der Grundschule und am Ende der Mittelschule vom Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung erstellt, als Anlage zum Zeugnis von der Schulführungskraft unterzeichnet und am Ende des Schuljahres den Schüler*innen ausgehändigt. Schüler*innen, welche nicht zur Prüfung zugelassen werden, erhalten keine Kompetenz-bescheinigung. Für sie verfasst der Klassenrat eine Beschreibung über die allgemeine Lernentwicklung.

Weitere Bewertungsdokumente sind Lehrer- und Klassenregister des digitalen Registers.

Bewertungsabschnitte

Die Bewertungen finden zweimal jährlich statt. Dadurch wird das Schuljahr in zwei Abschnitte geteilt:

- 1. Semester: vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner. Die Bewertungskonferenzen finden zwischen Mitte Jänner und Anfang Februar statt.
- 2. Semester: vom 1. Februar bis Unterrichtsende. Die Bewertungskonferenzen finden zwischen Ende Mai und Unterrichtsende statt.

Mit diesem Beschluss werden sämtliche vorhergehende Bewertungsbeschlüsse des Lehrerkollegiums aufgehoben.